

→ Eigentumsformen, Betriebsarten und Marktverhältnisse (S. 558-564)

10.4 Eigentumsformen, Betriebsarten und Marktverhältnisse

Verhältnismäßige Eigentumsrechte und neue Betriebsformen

Aus der Gliederung und organischen Verflechtung der sozialkapitalistischen Reproduktionsorganisation ging hervor, dass das Wertäquivalent sozialwirtschaftlicher Dienste oder Leistungen, als Vorleistung für die industriewirtschaftlichen Produktionen, dort als impliziter, virtueller Bestandteil des fungierenden Kapitals existiert. Erst die „Kapitaltransfersteuer“ bringt den Anteil der hier rangierenden konstanten Werte zur Erscheinung und kann über die staatliche Förderung und Finanzierung sozialwirtschaftlicher Investition zu einer stimmigen Gesamtkonfiguration führen. Der Eingriff an diesem Knotenpunkt führt zu einem Umschlag der Systemverhältnisse, sodass dann „zwei Hände“, paritätisch gestellte Wirtschaftsformen oder Wirtschaftsabteilungen, unter gesamtgesellschaftlicher, finanz- und wirtschaftspolitischer Regie und Assistenz koagieren. In der Konsequenz liegen veränderte Eigentumsrechte, sachgemäß differenzierte Betriebsformen und schließlich Marktverhältnisse, deren Charakter sich durch die Einbettung in die Reproduktionsordnung einer Sozialstaatswirtschaft ebenfalls ändert.

{512} Wenn es vormalig hieß: „Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und die dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft“ (vgl. MEW 19: 15-32), so bedeutet das auch, es sollte nicht hinter die Entwicklung der sozioökonomischen Realität zurückfallen und etwa eine überlebte „Kultur“ extremer Ungleichheit und sozialer Pressionen oder sogar die fortgehende Demontage der gesellschaftlichen Substanz und Rechtsstaatlichkeit als solche zementieren und rechtfertigen. In dieser Beziehung lautete die zwingende Schlussfolgerung aufgrund der Analytik der gesellschaftlichen Wert- und Reproduktionsverhältnisse: Die Reklamation rein privaten Eigentums an den Werten der Produktionsmittel ist im sozialwirtschaftlichen Bereich von vornherein und im industriewirtschaftlichen Bereich sozusagen im Nachhinein mehr oder weniger obsolet. Darüber hinaus kann die *Gesellschaft* aufgrund des hohen Grades der realen, organischen Vergesellschaftung *prinzipiell Vorrang* beanspruchen. Die in der sozialkapitalistischen Praxisformierung innerlich oder latent bereits wesentlich veränderten, wertökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse konstituieren insofern ein höheres Recht als die liberalistische Rechtlichkeit, die sich als extremes „Ungleichheitsregime“ darstellt.

Daher wäre es bereits jetzt einzig angemessen und volkswirtschaftlich funktional, sozialwirtschaftliche Dienste, ihrer eigentlichen sozioökonomischen Grundform gemäß, nicht waren- oder verwertungswirtschaftlich betreiben zu lassen, sondern sie normalerweise in öffentlicher, gemeinnütziger oder gemeinwirtschaftlicher Organisationsform und maßgeblich aufgrund öffentlicher Finanzierung zu unterhalten. Die Instituierung dieses Grundtyps oder Implementierung solcher wirtschaftlicher Elemente kann sich je nach Zweckmäßigkeit auf alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens erstrecken, also auch in der warenwirtschaftlichen oder industriellen Welt nützlich und erfolgreich sein. Wie man am Beispiel der enormen Summen staatlicher Förder- oder Investivmittel sieht, gehen diese unter den gegebenen Bedingungen allerdings in den Rührtopf der kapitalistischen Verwertungswirtschaft ein.¹

¹ Der alle 2 Jahre, zuletzt 2019 erschienene „Subventionsbericht des Bundes“ bietet dazu interessante Anhaltspunkte. Ein unschönes Beispiel ist jetzt die mit hunderten Millionen Euros geförderte Corona-Impfstoffproduktion, deren Produzenten, Patentinhaber und Aktionäre sodann ein lukratives Geschäft mit der Gesundheit von hunderten Millionen Menschen machen dürfen.

Ohne Einbettung in das umgepolte Wirtschaftsleben werden entsprechende Einrichtungen kaum über das hinauskommen oder das Schicksal erleiden, was von echten genossenschaftlichen Betriebsformen, von der ehemaligen jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung oder auch von {513} deutschen Mitbestimmungsmodellen bekannt ist. Entsprechend sind auch die Projekte einer solidarischen Ökonomie zunächst noch Insellösungen und vorbereitende Experimente im Meer des kapitalistischen Weltsystems, die sich erst im Zusammenhang der sozioökonomischen Umstimmung der Verhältnisse weiter ausfalten könnten.

Einzelwirtschaftliche Instituierungen im Sinne einer *sozialstaatswirtschaftlichen Eigentums- und Betriebsverfassung* im waren- oder industriegewirtschaftlichen Bereich entsprächen bereits heute realen Wertbildungsverhältnissen und darauf fußenden Aneignungsrechten. Hier weist der Gedanke einer neuen Rechtsform für Unternehmen im Verbindung mit Leistungs- und „Verantwortungseigentum“ in die richtige Richtung. Um die Dinge voranzubringen, könnten entsprechende Unternehmensverfassungen weitergebildet, als Gesellschaftstypen institutionalisiert und in den akuten Auseinandersetzungen, beispielsweise auf Gebieten wie Wohnungsbau, Nahverkehr, Wasser- und Energiewirtschaft, als Alternativen ins Feld geführt werden. Soweit wie möglich könnten solche Typen auch im Bereich industriegewirtschaftlicher Warenproduktion erprobt und eingeführt werden. Diese Entwicklungen antworteten auf gesellschaftliche Bedürfnisse nach einem administrativ, sozialinfrastrukturell und kulturell besser grundierten Leben und nach Angeboten in der Produkt- oder auch Medienwelt, die nicht nur ein grünes Label, sondern ein sozioökonomisches Gütesiegel verdienen.

Für das Verständnis ist wesentlich, dass die Unterhaltung sozialwirtschaftlicher Dienste dem Grundprinzip nach auf öffentlicher Finanzierung der Beschäftigung und Investition beruht und diese infolgedessen zu sozialen Konditionen öffentlich oder allgemein verfügbar gemacht werden können: Die bloße Form der Gemeinnützigkeit oder der Verzicht auf Profitmaximierung würde zunächst die Profitrate auf der Seite der Waren- und Kapitalwirtschaft begünstigen und sachfremde, waren- und marktwirtschaftliche Elemente mitschleppen. Bei der systemischen Umstellung würde dagegen je nach Zweckmäßigkeit und aufgrund gesellschaftlich freier Bestimmung das volle Spektrum möglicher Finanzierungs- und Leistungsmodelle ausgeschöpft: Eine soziale Gestaltungsfreiheit, die umgekehrt Licht auf das noch vorhandene Ausmaß kapitalwirtschaftlicher Fesselungskunst, Gewalttätigkeit und Unfreiheit wirft.

Märkte sind wesentliche sozioökonomische Verkehrsformen

Im Zusammenhang der neuen, umgreifenden Reproduktionsordnung wären die vielfältigen waren- und industriegewirtschaftlichen Betriebe weiter mit Märkten verbunden und würden auf Märkten operieren. Sie könnten sich mit Wetteifer positionieren, einen Anteil an den gesellschaftlichen Überschüssen erwirtschaften und daraus Prämien verteilen oder Fonds bilden. Sie stünden aber nicht unter einem Zwang zur Akkumulation, Konzentration und Expansion und es gäbe Schutzschilde gegen unpassende Interventionen oder Diktate des Weltmarkts. Unternehmungen mit operativer Kompetenz und Märkte blieben also Grundbestandteil eines zukünftigen, entspannteren und motivierteren Wirtschaftens. Dieses kann sich mit einer verantwortlichen, kompetenten öffentlichen Verwaltung, mit ökonomisch korrespondierenden sozialwirtschaftlichen Diensten und mit gesellschaftlichen Dispositionen und Regulierungen produktiv verbinden.²

Im Zusammenhang der nötigen neuen Marktordnung ist es eine nur konkret zu beantwortende Frage, in welchem Fall oder Ausmaß es zweckmäßig und gewollt ist, auch so genannte „staatseigene“ Betriebsformen zu instituieren. Die Erinnerung an historische Vorformen einer andersartigen „sozialistischen“ Wirtschaftspolitik, vor allem die Experimente und Diskussionen bezüglich eines „Marktsozialismus“ oder einer gemischten „sozialistischen Marktwirtschaft“ verdeutlichen das

² Marx sprach 1871 in seiner Schrift zur Pariser Kommune von einer gesellschaftlich „assozierten Arbeit“ mit „genossenschaftlichen“ Betriebseinheiten, welche die „nationale Produktion“ dann „nach einem gemeinsamen Plan regeln, sie damit unter ihre eigne Leitung nehmen“: Eine in der industriekapitalistischen Ära fortschrittliche Idee, die man dann auch staatsplanwirtschaftlich missinterpretieren konnte. Engels hat die Angelegenheit mit seinen Ideen von „Arbeitsquanta“ und einem damit operierenden „Produktionsplan“ simplifiziert und der Fehlorientierung Vorschub geleistet (MEW 20: 288). Die trinodale Strukturierung der sozialkapitalistischen Formierung stellte alles auf eine neue Grundlage, und durch eine *sozialstaatswirtschaftliche Marktordnung* können schließlich frühere Irrtümer vermieden werden.

Problemfeld. „Grundlegende Elemente einer sozialistischen Marktwirtschaft“ eruierte Cheng Enfu (2008): „Öffentliches Eigentum sollte den Vorrang haben. Der in in- oder ausländischem Privatbesitz befindliche Teil der Ökonomie sollte entwickelt werden unter der Bedingung, dass der in öffentlichem Besitz befindliche Teil der Ökonomie hinsichtlich der Qualität wie der Quantität vorherrscht.“ Wie auch immer: Zu den grundsätzlichen Aspekten einer zum Teil und anders marktvermittelten sozioökonomischen Neuordnung gehört zugleich die unveräußerliche national-, rechts- und sozialstaatliche Hoheit. Diese kann sich auch im waren- und industriegewirtschaftlichen Bereich in gemischten Eigentumsformen und neuen Unternehmensverfassungen realisieren.

Benachteiligung kleiner und Vergötzung industrieller Formen

Die Fragen der betrieblichen Instituierung haben noch eine andere Dimension: Die kapitalwirtschaftliche Wirtschaftsrechnung und unternehmerische Praxis hat einen treibenden, schließlich aber sozioökonomisch {514} problematischen Effekt: Kleine Betriebe rangieren gegenüber kapitalintensiven und auf Massenproduktion eingestellten Unternehmungen weniger konkurrenz- und ertragsfähig oder erscheinen gar unökonomisch. Wenn die vorgeschlagene Kapitaltransfersteuer *progressiv* gestaltet würde, könnte dieser kapitalistischen Eigenart kräftig entgegen gewirkt werden. Dadurch wären kleine und mittlere Betriebe nicht per se im Nachteil, beziehungsweise organisch höher organisierte, auch notwendigerweise allerhöchst automatisierten Produktionsbetriebe, würden *nicht per se* als wirtschaftlich überlegene Lösung erscheinen, obwohl sie es durchaus sein können: Im Stadium einer relativen waren- und industriegewirtschaftlichen Überproduktion oder Überakkumulation sind diese auch nicht wirklich und unbedingt „wirtschaftlicher“: Der relative, spezifische, historische Charakter ökonomischer Rationalitätsformen oder Konzepte von „Wirtschaftlichkeit“ wird offenbar.

So könnte man also aufhören mit der Vergötzung großindustrieller Organisationsformen, besonders auf dem Feld der Land- und Viehwirtschaft sowie international verflochtenen Agrarproduktion, die auf dem erreichten Entwicklungsniveau erhebliche irrationelle und schädliche Erscheinungen mit sich bringt.³ Das Beispiel zeigt noch einmal, inwiefern „Produktivität“ oder „Rationalität“ wirtschaftsgeschichtsbedingte und praxisformspezifische Kategorien sind. „Effizienz“ und „Wirtschaftlichkeit“ müssten nach sozioökonomischen Maßstäben *definiert*, aber vor allem in der entsprechenden sozioökonomischen Konfiguration *praktiziert* werden.⁴ Die bloße Ergänzung oder Kritik der Maßzahlen des „BIP“ durch ausgesuchte Wohlstandsindikatoren leistet dies noch nicht.

Es versteht sich von selbst, dass mit solchen Überlegungen nur markante Ansatzpunkte und eine Grundrichtung der möglichen Entwicklung angedeutet sind. Vieles ist in anderweitigen Ansätzen und Diskussionen über eine „Ökonomie des Gemeinwesens“, „Sozial- und Nonprofitwirtschaft“ beziehungsweise „Social Economy“ virulent. Es gilt insgesamt, auch *betriebswirtschaftliche* Überlegungen zur „Funktionsweise eines alternativen historischen Systems“ voranzutreiben, das entsteht, wenn der „Primat endloser Kapitalakkumulation eliminiert“ (Wallerstein 2002) ist. Der utopistisch inspirierte Weltsystemtheoretiker hat sich auch dazu Gedanken gemacht: „Logischerweise wäre also die epochale Errungenschaft, die für das 21. Jahrhundert zu realisieren bleibt, die Internalisierung der gesellschaftlichen und ökologischen Reproduktionskosten auf wirklich planetarischer Ebene“ (Wallerstein u. a. 2014: 229 f.). Abgesehen davon, dass die Kapitalwirtschaft heute vermutlich nur durch die Externalisierung oder Vergesellschaftung ihrer Schadwirkungen überhaupt lebensfähig ist: Die „Kapitaltransfersteuer“, also die konsequente Geltendmachung der sozialwirtschaftlichen Dienste als Vorleistung⁵ der industriegewirtschaftlichen Warenproduktion, ist im

³ Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union, die den größten Teil des EU-Haushalts beansprucht, verstreut die Fördergelder zum größten Teil nach Betriebsgröße bzw. Fläche und *dabei* zum geringen Teil für Umweltleistungen. In dem Zusammenhang versteht sich die Überproduktion von Milch und Fleisch, mit den Folgewirkungen von Futterimport, Massentierhaltung, Grundwasserschädigung, Preisverfall und Höfesterben. Soweit man nun ökologische Leistungen vergütet, handelt es sich um eine Übergangsform „sozialwirtschaftlicher Dienste“.

⁴ Annähernd in die Richtung weisen Versuche, „Ökonomik als Möglichkeitswissenschaft“ zu verstehen, „Transformative Wirtschaftswissenschaften“ oder auch ein gesellschaftlich verbundenes Unternehmertum zu begründen (vgl. Pfriem 2017).

⁵ Was hier Vorleistung heißt, betrifft auch die notwendigerweise gesellschaftliche Bearbeitung von Folgen der industriegewirtschaftlichen Produktionen. Beispielsweise wäre das Recycling von Plastikmaterial, soweit nicht

Grunde eine Form von „Internalisierung“. Dem gegenüber bleiben Theorien einer ökonomischen „Bewertung“ der natürlichen Umwelt oder auch Praktiken wie der Emissionshandel Hilfskonstruktionen.

Empfohlene Zitierung: Horst Müller, **Das Konzept PRAXIS im 21. Jahrhundert**. Karl Marx und die Praxisdenker, das Praxiskonzept in der Übergangsperiode und die latent existierende Systemalternative. **2. vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, Norderstedt 2021**. Auszug des Abschnitts 10.4 Eigentumsformen, Betriebsarten und Marktverhältnisse. S. 558-564. Seitenzahlen der 1. Auflage {123} Stand: 13.07.2021

Kontakt zum Autor: dr.horst.mueller@t-online.de

Webseite: <https://www.praxisphilosophie.de/>

Weitere Informationen zur Publikation:

https://www.praxisphilosophie.de/das_konzept_praxis_im_21_jhd_312.htm

überhaupt vermeidbar, als sozialwirtschaftlicher Dienst zu organisieren. Die entsprechend nötigen Lohn- und Kapitalsteuern auf Seiten der Kapitalwirte bewirken dann jene „Internalisierung“.